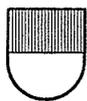


3/74



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

9. März 1982

Nr. 690

Bellach und Langendorf; Genehmigung des Erschliessungsplanes
Franziskanerstrasse / Bündenweg

Das Bau-Departement legt den Erschliessungsplan über die Franziskanerstrasse (Kantonsstrasse) mit Aufhebung der Einmündung vom Bündenweg her in den Gemeinden Bellach und Langendorf zur Genehmigung vor (§ 68 BauG).

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Plan lag vom 9. Juni bis 8. Juli 1980 öffentlich auf. Mit Verfügung vom 15. Mai 1981 wies das Bau-Departement die zwei eingegangenen Einsprachen teilweise ab. Gegen diese Verfügung wurde keine Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht.

Bei zwischenzeitlichen Verhandlungen des Bau-Departementes mit den betroffenen Landeigentümern ergaben sich Probleme hinsichtlich der Verwirklichung und insbesondere betreffend Unterhalt und Wartung des vorgesehenen Spielplatzes. Es zeigte sich auch, dass von keiner Seite ein Bedürfnis oder Interesse an diesem Spielplatz vorhanden ist. Mit allseitiger Zustimmung erscheint es deshalb angebracht, statt dem Spielplatz eine Grün- oder Gartenanlage vorzusehen. Dadurch kann die im Auflageplan enthaltene Fussgänger Verbindung von der Franziskanerstrasse zum Bündenweg zweckmässigerweise auf die zukünftige neue Eigentumsgränze zwischen den Liegenschaftler GB Langendorf Nr. 877 und GB Bellach Nr. 1104 verschoben werden. Mit dieser Massnahme kann auch ein Teil der aufzuhebenden Strasse für die neuen Gehwege verwendet werden, was sich kostengünstig auswirkt. Diese geringfügige Korrektur bildet keine wesentliche Aenderung am Konzept des Planes. Wesentlich ist die Aufhebung der Einmündung der Franziskanerstrasse in den Bündenweg, sowie die Beibehaltung einer Fussgänger Verbindung in diesem Bereich. Die direkt betroffenen Grundeigentümer sowie die Gemeinde Bellach haben der neuen Situation schriftlich zugestimmt. Einer Genehmigung des Planes steht daher nichts mehr im Wege.

Es wird

beschlossen:

Der Erschliessungsplan über die Franziskanerstrasse, mit Aufhebung der Einmündung in den Bündenweg in den Gemeinden Bellach und Langendorf, wird genehmigt.

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Guggen

Bau-Departement

Rechtsdienst Bau-Departement

Kant. Tiefbauamt (4) Ha/Fo/k mit 2 genehmigten Plänen

Kant. Amt für Raumplanung (2) m. 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde 4512 Bellach (2)
mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde 4513 Langendorf (2)
mit 1 genehmigten Plan

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)